

Allgemeine Bedingungen des Ganztagsangebotes der Grundschule am Lönsweg

Mit der von Ihnen unterschriebenen Anmeldung zur Offenen Ganztagschule haben Sie der nachfolgenden Erklärung zugestimmt:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule verpflichtet. Während des Ganztagsangebots darf der Schulbereich nicht eigenmächtig verlassen werden. Die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung, so dass Befreiungen wie üblich nur von der Schulleitung vorgenommen werden können. Die Anträge hierzu sind möglichst schriftlich und drei Tage im Voraus zu stellen. Ein Formblatt hierzu wird dem Ganztagsstundenplan beigefügt sein und ist über die Homepage verfügbar.
2. Uns ist bekannt, dass *kein* Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule besteht. Zum Beispiel können bei einer zu großen Anmeldezahl, die zu große Gruppengrößen zur Folge hätte, nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.
3. Uns ist bewusst, dass im Ganztagsbereich die gleiche Schulordnung wie am Vormittag gilt. Eine wiederholte oder massive Nichtbeachtung dieser grundlegenden Verhaltensregeln kann zum vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss vom Ganztagsangebot führen. Ebenso kann eine Nichtbezahlung des Mittagessens bzw. Nichtversorgung der Kinder mit selbst mitgebrachtem Mittagessen ab einer Frist von max. zwei Monaten zum Ausschluss vom Ganztagsangebot führen.
4. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule an der Grundschule am Lönsweg.
5. Uns ist bekannt, dass die Schule schriftlich zu benachrichtigen ist, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige Umstände bei der Betreuung zu beachten sind.
6. Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Durchführung Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften der Schule und dem Betreuungspersonal ausgetauscht werden.
7. Die Stadt Verden verpflichtet sich, ihr bekannt gemachte Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
8. Das Betreuungs- und Bildungsangebot ist für die Eltern kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Gewünschte Zusatzangebote, z.B. Ausflüge oder Besichtigungen, werden vorab angekündigt und separat abgerechnet.
9. Während der Ferien (inkl. den Tagen der Zeugnisausgabe) und an schulfreien Tagen findet keine reguläre Betreuung statt.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die Unterschrift auf dem Anmeldebogen!